

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.

Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 64.

Nauen, den 13. August

1853.

Ämtlicher Theil.

An die Polizei-Verwaltung in Gremmen, sowie
an die Magistrate, die Königlichen Rent- und
Domainen-Aemter und die Polizei-
Ordnungen im Kreise.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung der
Königlichen Regierung vom 26ten v. M. (Amtsblatt de
1853 Nr. 31 Seite 300) und in Folge diesfälliger beson-
derer Verfügung der gedachten Behörde weise ich die nach-
geordneten Polizei-Behörden im Kreise hiermit an, dar-
über zu wachen, daß den Uebertretungen des Verbots in
Betreff des Spendens von Branntwein und sonstigen geistli-
gen Getränken während der Auctionen, namentlich bei Ge-
legenheit von Versteigerungen Behufs Zerstückelung von
Grundstücken, Seitens der Orts-Polizei-Behörden überall
mit Nachdruck und Strenge entgegengetreten werde.

Nauen, den 9. August 1853.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Behufs der Einführung der neuen Städte-Ordnung
vom 30. Mai d. J. in hiesiger Stadt soll nunmehr die
Wahl der neuen Stadtverordneten erfolgen. Jede der drei
Wahlabtheilungen hat 12 Stadtverordnete zu wählen, ohne
dabei an die Wähler der Abtheilung oder die bisherigen
Stadtbezirke gebunden zu sein; jedoch muß die Hälfte der
von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten aus
Hausbesitzern bestehen.

Die Wahl erfolgt dergestalt, daß die neugewählten
Stadtverordneten alsbald nach ihrer Wahl, also zum 1. Oc-
tober d. J., in Function treten und bis zum Ende des Jah-
res 1859 in Thätigkeit bleiben, falls sie den gesetzlichen
Anforderungen entsprechen.

Die Wähler werden daher hierdurch zur Wahl berufen
und aufgefordert, ihre Stimmen:

a) Seitens der 3ten Abtheilung: am 2. September
d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags oder von 3
bis 6 Uhr Nachmittags;

b) Seitens der 2ten Abtheilung: am 14. September
d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags oder von 3
bis 5 Uhr Nachmittags;

c) Seitens der 1ten Abtheilung am 22. September
d. J., von 11 bis 12 Uhr Vormittags oder von 3
bis 4 Uhr Nachmittags,

auf dem Rathhause in unserem Sitzungszimmer mündlich
und laut zum Protocoll zu geben.

Die Wähler haben sich in den Wahl-Terminen durch
die ihnen zugegangenen Einladungskarten zu legitimiren.

Spandow, den 10. August 1853.

Der Magistrat.

Im Verbands der Land-Feuer-Versicherungs-Gesell-
schaft für die Kurmark und Nieder-Lausitz haben vom 1. Ja-
nuar bis ult. Juni d. J. 112 Feuerbrünste stattgefunden,
für welche die Summe von 132,453 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.
als Entschädigung aufzubringen ist.

Hierzu hat der Osthavelländische Kreis beizutragen für die

1. Klasse von 941,525 Thlr. à 2 Sgr. — 627 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.
2. " 1,356,875 " à 3 " — 1356 " 26 " 3 "
3. " 1,939,550 " à 9 " — 5818 " 19 " 6 "
4. " 8,450 " à 69 " — 194 " 10 " 6 "

von den Zugängen in allen 4 Klassen

54,350 Thlr. à 1 Sgr. 4 Pf. — 24 " 4 " 8 "

Summa: 8021 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.

Die Orts-Vorstände wollen dies gefälligst nicht bloß
den Orts-Gelderhebern, sondern auch allen Versicherten un-
gesäumt zur Kenntniß bringen, mit dem Bedeuten, daß die
Einzahlung der Beiträge beim Rechnungs-Rath Giesecke
zu Nauen bis zum

18. September dieses Jahres

zu erfolgen hätte, und würden in jenen Tagen eben dort
der Abschluß des Haupt-Lagerbuches, wie auch das Aus-
schreiben der General-Direction nebst Nachweisung und das
specielle Ausschreiben für das 1ste Semester 1853 zur be-
liebigen Einsicht der Betheiligten ausgelegt werden.

Dyrok, den 11. August 1853.

Osthavelländische Kreis-Feuer-Societäts-Direction.

(gez.) von Hobe.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen an den Straßen-Ecken hiesiger Stadt
befindlichen Schilder sollen, da sie unleserlich geworden, neu
angestrichen und beschrieben werden.